

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
26.11.2019



7475

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-064/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.11.2019

Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung Der Antrag wird wie folgt geändert (**Ergänzung**/~~Streichung~~/*Ersatz durch Alternative*):

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, beim Neubau oder bei Sanierungen von Schulen, die eine Änderung des Raumprogramms vorsehen, **eine vergleichende Prüfung vorzunehmen, ob Räume für selbstkochende Einrichtungen mit zu planen sind.** Zu prüfen sind dabei insbesondere der individuelle Flächenbedarf, abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer je Durchgang, ~~sowie die Mitversorgung anderer Einrichtungen~~ **und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Erweiterung.**

Die Ergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen bis Ende des I. Quartals 2020 vorzulegen, soweit diese nicht schon vorab für Beschlussfassungen, den Schulhausbau betreffend, notwendig sind.

i.A. Polzer

Unterschrift

Begründung:

Für eine hohe Qualität der Essenversorgung ist es nicht zwingend erforderlich, dass unmittelbar an der Schule gekocht wird. Dies zeigen ja gerade Erfahrungen, dass von einer Küche aus mehrere Einrichtungen versorgt werden können. Kücheneinrichtungen an Schulen sollten nur dann geplant werden, wenn dies wirtschaftlich möglich ist. Eine wettbewerbliche Benachteiligung anderer Anbieter durch z.B. nicht kostendeckende Überlassung von Schulküchen sollte vermieden werden.